

Auszug aus dem Hygieneplan der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz

anlässlich der Corona-Pandemie

Stand: 23.07.2021

1. Personal/Externe Dienstleister

- Das SSK-Personal sowie Mitarbeiter/innen externer Dienstleister haben in den öffentlichen Räumlichkeiten der Museen einen **medizinischen MNS, d.h. OP-Maske oder Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2**, zu tragen. Dem SSK-Personal wird dieser von der Stiftung zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter/innen des externen Dienstleisters sind durch diesen mit MNS ausgestattet.
- Die Mitarbeiter/innen des externen Sicherheitsdienstleisters werden bei Bedarf geschult.
- Das SSK-Personal sowie Mitarbeiter/innen externer Dienstleister haben die Abstandsregelung untereinander und zu Besucher/innen einzuhalten.
- Das SSK-Personal sowie die Mitarbeiter/innen des externen Sicherheitsdienstleisters haben Besucher/innen freundlich auf die geltenden Regeln hinzuweisen.
- An den Museumskassen ist jeweils ein Spritzschutz aus Plexiglas angebracht.

2. Besucher/innen

- Den Besucher/innen werden die geltenden „Corona-Regeln“ und allgemeinen Standards auf der Webseite sowie auf Aushängen am Eingang und in den Museumsräumen kommuniziert.
- Aufstellen von Spendern für Handdesinfektionsmittel mit entsprechender Anleitung an den Ein- und Ausgängen des Museums.
- Das Tragen eines medizinischen MNS ist aufgrund der Klimaanlage ohne Frischluftzufuhr für Besucher/innen zwingend erforderlich. Personen ohne medizinischen MNS oder mit Erkältungsanzeichen wird der Zutritt verwehrt, mit Ausnahme von Personen, die nachweislich aus gesundheitlichen Gründen keinen MNS tragen können. Ein entsprechender Nachweis ist im Kassenbereich vorzuzeigen, bevor der Zutritt zu den Ausstellungsräumen gewährt werden kann.
- Desinfektion des EC-Terminals mit einem Tuch nach jeder Nutzung. Für die Übergabe von Bargeld wird eine Ablagefläche ohne direkten Kontakt zwischen Personal und Besucher/innen eingerichtet.

3. Reinigungsmaßnahmen

- Auf den Toiletten: Ausreichende Mengen von Seife und Papierhandtüchern.

4. Museumsangebote

- Einrichtung eines definierten Rundwegs durch die Museumsräume.
- Gemäß der Regelung im Musterhygieneplan Schulen gilt für Schulen eine Beschränkung des Aufenthaltes im öffentlichen Raum auf die Größe der jeweiligen – innerhalb der Schule definierten – festen Gruppe einschließlich des erforderlichen Aufsichtspersonals. Dementsprechend können Schulklassen mit zugehörigem Aufsichtspersonal die Museen grundsätzlich als eine zusammengehörige Gruppe besuchen. Gebuchte Schulklassenbesuche werden unter der Maßgabe der Einhaltung des Mindestabstands in Gruppen aufgeteilt.

4.1 Standort Moderne Galerie

- Gebuchte Gruppenführungen mit max. 19 Personen (max. 20 inkl. Besucherbegleiter*in) sind ohne Testnachweis möglich.
- Workshops und Kindergeburtstage mit max. 19 Personen (max. 20 inkl. Besucherbegleiter*in) sind ohne Testnachweis möglich.
- Veranstaltungen im Außenraum können mit max. 200 Personen durchgeführt werden. Alle Personen müssen ein offizielles negatives Corona-Test-Ergebnis, einen Impfnachweis oder eine Genesenen-Bescheinigung vorweisen.
- Maximale Besucherzahlen:
Ausstellungsräume: Trakt A: 100 Personen, Trakt B: 40 Personen, Trakt C: 100 Personen
Verkehrsflächen: 90 Personen (davon 50 im Foyer und 40 im Vortragssaal)
- Verzicht auf Audioguides, Hands-on-Stationen etc.
- Ansichtskataloge werden wieder in den Ausstellungen ausgelegt.
- Das Mitmachbuch für Kinder kann an der Museumskasse erworben werden.
- Infoblätter werden wieder in kleiner Stückzahl ausgelegt.
- Touchscreens/Tablets werden regelmäßig durch die Aufsichtskräfte desinfiziert.
- Es stehen Klapphocker zur Verfügung, die auf Anfrage an der Kasse ausgegeben werden. Nach der Nutzung werden die Stühle an der Kasse zurückgegeben und vor der nächsten Nutzung desinfiziert.
- Besucherbuch wird wieder ausgelegt (Stift nur auf Nachfrage an der Kasse erhältlich).

4.2 Standorte KSH (Alte Sammlung und MVFG) / Schlosskirche

- Maximale Besucherzahlen:
 - KSH
 - EG + 1. OG: insgesamt 50 Personen
 - Sonderausstellung 1. OG: 50 Personen
 - 2. OG: 15 Personen (im 2. + 3. OG sind aus Gründen des Brandschutzes insgesamt nur 20 Personen zugelassen)
 - Schlosskirche: 50 Personen
- Gebuchte Gruppenführungen mit max. 19 Personen (max. 20 inkl. Besucherbegleiter*in) sind ohne Testnachweis möglich.
- Katalog-Ansichtsexemplare im Ausstellungsraum werden an den Bänken installiert
- Infoblätter für die Sonderausstellung werden im Ausstellungsraum ausgelegt

- Besucherbücher in KSH und Schlosskirche werden ausgelegt (Stift nur auf Nachfrage an der Kasse erhältlich)
- Museumsshop: Auslage von Ansichtsexemplaren (die Kaufexemplare werden nur von der Museumskasse ausgehändigt) sowie von Postkarten und Flyern

4.3 Standort Römische Villa Nennig

- Maximale Besucherzahl: 30 Personen
- Besucherbuch wird ausgelegt (Stift nur auf Nachfrage an der Kasse erhältlich)
- Museumsshop: Publikationen und Postkarten dürfen an der Museumskasse verkauft werden. Ansichtsexemplare liegen aus Platzgründen in der Villa Nennig ohnehin grundsätzlich nicht aus. Die Flyerbords dürfen mit Einweg-Flyern zur Mitnahme bestückt werden.

4.4 Standort Deutsches Zeitungsmuseum

- Maximale Besucherzahlen:
 - Dauerausstellung: 80 Personen
 - Sonderausstellung: 60 Personen
 - Eingangsbereich: 30 Personen
- Gebuchte Gruppenführungen mit max. 19 Personen (max. 20 inkl. Besucherbegleiter*in) sind ohne Testnachweis möglich.
- Workshops und Kindergeburtstage mit max. 19 Personen (max. 20 inkl. Besucherbegleiter*in) sind ohne Testnachweis möglich.

Im Museum gelten grundsätzlich die aktuellen Bestimmungen für das öffentliche Leben.